

Gestalten Sie das Programm der expopharm aktiv mit!

Programmeinbindung für Aussteller



Die **innovativste Art** Ihre Präsenz über den Messestand hinaus zu erweitern: **Werden Sie jetzt Teil des expopharm-Programms!**

München | 09.–12.10.2024



Inhaltsverzeichnis

Gestalten Sie die expopharm aktiv mit!.....	Seite 3
Übersicht der Programmformate	Seite 4
pharma-world.....	Seite 5
inspirationLAB.....	Seite 6
ApoLeadership Campus	Seite 7
Workshops	Seite 8
Rundgänge.....	Seite 9
Bestellformular	Seite 11
Ergänzende Teilnahmebedingungen.....	Seite 13

Gestalten Sie die expopharm aktiv mit!

Die expopharm steht für die einzigartige Symbiose aus klassischem Messeerlebnis, erstklassiger fachlicher Weiterentwicklung und wissenschaftlichem Austausch. Als zentraler Branchentreff des Jahres im Apothekenmarkt zieht die expopharm jährlich rund 25.000 Fachbesucher:innen an.

Nutzen Sie als Aussteller auf der expopharm 2024 in München die exklusive Gelegenheit, Ihr Unternehmen noch mehr ins Rampenlicht zu rücken, und gestalten Sie das Programm der unterschiedlichen Bühnen und Formate aktiv mit. Präsentieren Sie die Kompetenz in Ihrem Fachbereich in Ihrem persönlichen Programmslot und positionieren Sie Ihr Unternehmen als Experte der Branche.

Über
5.100 Teilneh-
mer:innen*

Mehr als
200 Programm-
beiträge*

Über
200 Top-
Speaker*



* Zahlen der expopharm 2023

Übersicht der Programmformate

So vielfältig wie die Aussteller und Besucher:innen der expopharm sind auch unsere verschiedenen Programmformate. Hier finden Sie mit Leichtigkeit das für Sie passende Beteiligungsformat für Ihre Einreichung.

Voraussetzungen für Ihre Programmbeteiligung:

1. Sie sind als Aussteller auf der expopharm vom 09. bis 12. Oktober 2024 in München angemeldet.
2. Ihr eingereicherter Beitrag passt thematisch zum ausgewählten Format/Bühne.
3. Ihre Einreichung bietet einen Mehrwert, Lösungsansatz oder Erkenntnisse für die Apotheke und/oder die Messebesucher:innen.

	pharma-world	inspirationLab	ApoLeadership Campus	Workshops	Rundgänge (inkl. Leads aller Teilnehmer:innen)
Themenschwerpunkt	Hochkarätige Pharmazie	Die Apotheke der Zukunft	Unternehmertum: Marketing, Finanzen, Personal	Ihre Themen	Ihre Produkte und Dienstleistungen
Standort	Halle B6	Halle C5	Halle B5	Workshopraum	Eigene Standfläche
Dauer	30 Min.			60 Min.	10–15 Min. (tägl. an allen 4 Messetagen)
Technische Ausstattung	Betreuung vor Ort inkl. Technik mit: + Monitor/Leinwand + Präsentationstechnik + Mikrofon/Headsets				
Kommunikationsleistungen	+ Logoplatzierung vor Ort + Berücksichtigung in Kommunikationskampagne vor, während und nach der Messe + Bereitstellung allgemeiner Social-Media-Motive für Ihre persönliche Kommunikation auf Ihren Kanälen + Sichtbarkeit Ihres Programmpunkts im offizielle Programm der expopharm und Ihrem Unternehmens-/ Markenprofil				
Preis	5.900 €	3.900 €	2.000 €	990 €	1.690 €
Jetzt in Bestellformular übernehmen					
Optional: Videoaufzeichnung	+ Nutzen Sie die Videoaufzeichnung Ihres Programmpunkts für die unmittelbare Bewerbung während und nach der expopharm + Sie erhalten Ihr Video im expopharm-Branding in Full-HD in einem Standard-Format für die freie Verwendung + innerhalb von 24 Std. verfügbar				
Preis	1.490 €				
Jetzt Videoaufzeichnung in Bestellformular übernehmen					

Bitte beachten Sie, dass die angebotenen Beteiligungen limitiert und nur nach Verfügbarkeit buchbar sind. Alle Preise verstehen sich zzgl. der bei Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Der expopharm-Programmbeirat prüft Ihre Einreichung und muss diese genehmigen. Eine Anmeldung führt nicht automatisch zur Einbindung ins Programm.

pharma-world

Stärken Sie die pharmazeutische Beratungskompetenz im Apothekenteam.

Rund 18.000 öffentliche Apotheken versorgen täglich 3 Mio. Patient:innen in Deutschland mit Arzneimitteln. Für die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherungen wurden 2023 in den Apotheken über 13 Millionen individuelle Rezepturen hergestellt.* Daher steht die pharmazeutische Beratungskompetenz in den Apotheken seit 2013 im Fokus der pharma-world und ist damit Anziehungspunkt für Apothekeninhaber:innen, Approbierte und PTA. Das akkreditierte wissenschaftliche Vortragsprogramm wird kuratiert von Prof. Dr. Theodor Dingermann (Senior Editor der Pharmazeutischen Zeitung) und Prof. Dr. Manfred Schubert-Zsilavecz (Professor für Pharmazeutische Chemie).

Präsentieren Sie sich auf der pharma-world Bühne als Expert:in des Fachbereichs Pharmazie. Platzieren Sie Ihre eigenen Themen und Referent:innen im Bühnenprogramm und stärken Sie so die pharmazeutische Beratungskompetenz im gesamten Apothekenteam.

bis zu 900
Teilnehmer:innen
täglich



Preis: 5.900,00 €

Jetzt in Bestellformular übernehmen

* Quelle: www.abda.de

inspirationLAB

Präsentieren Sie Ihre innovativen Themen und Lösungen für die Apotheke der Zukunft.

Apothekenteams stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die sie bewältigen müssen, um den reibungslosen Betrieb ihrer Apotheke sicherzustellen und eine optimale Versorgung der Patient:innen zu gewährleisten. Innovationen sind für Apotheken daher von großer Bedeutung, um effizientere Abläufe zu schaffen und die Apotheken erfolgreich in die Zukunft zu führen. Daher dreht sich beim interaktiven Format inspirationLAB alles rund um das Thema Apotheke der Zukunft. Hier holen sich Apothekeninhaber:innen, Apotheker:innen, PTA, PKA und Studierende in Kurzvorträgen, Best-Practice-Beispielen und Diskussionen Inspiration und Impulse für die zukünftigen Herausforderungen des Apothekenmarktes.

Zeigen Sie Ihrer Zielgruppe mit Ihrer Programmbeteiligung, dass Sie ein zuverlässiger Partner für die Apotheke von morgen sind. Präsentieren Sie Ihre Themen und Lösungen für die Apothekenbranche und hinterlassen Sie einen nachhaltigen Eindruck in der Vor-Ort-Apotheke.

bis zu 700
Teilnehmer:innen
täglich



Preis: 3.900,00 €

Jetzt in Bestellformular übernehmen

ApoLeadership Campus

Machen Sie die Führungskräfte in Apothekenteams fit für die Herausforderungen von morgen.

Rund 14.000 Apothekenleiter:innen* in Deutschland stellen sich die Frage, welche Aspekte für die erfolgreiche Apotheke von morgen von Bedeutung sind und wie man dem heiß diskutierten Fachkräftemangel entgegenwirken kann. Deswegen präsentieren auf der Bühne des ApoLeadership Campus Branchenexpert:innen die Entrepreneurship-Themen der Zukunft. Apothekenleiter:innen, Apothekeninhaber:innen sowie Führungskräfte innerhalb des Apothekenteams erfahren hier alles rund das Unternehmertum in einer erfolgreichen Apotheke und bekommen wichtige Erfolgsfaktoren, wie z. B. Personalführung, Marketing und Finanzierung, umfassend erläutert.

Teilen Sie als Führungskräfte-Spezialist Ihr Fachwissen im ApoLeadership Campus. Unterstützen Sie die Führungspersönlichkeiten in der Apotheke bei den Herausforderungen der Zukunft und helfen Sie, die Attraktivität der Berufe in der Vor-Ort-Apotheke zu stärken.

bis zu 400
Teilnehmer:innen
täglich



Preis: 1.900,00 €

Jetzt in Bestellformular übernehmen

* Quelle: www.abda.de

Workshops

NEU

Präsentieren Sie sich als Expert:in der Branche im direkten Austausch mit den Apothekenteams.

Um die Qualität der Versorgung der Patient:innen zu steigern, die Apothekenteams zu stärken und den ständigen Veränderungen in der Branche erfolgreich zu begegnen, ist häufig der 1:1 Austausch mit Kolleg:innen und Expert:innen notwendig. Die expopharm Workshops ergänzen das Bühnenprogramm auf eine besondere Weise, um das eigene Fachwissen in kleinen Lerngruppen zu erweitern und praxisorientierte Lösungen gemeinsam zu entwickeln.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Expertise, Produkte und Dienstleistungen einem Fachpublikum vorzustellen. Treten Sie direkt mit Ihrer Zielgruppe in Kontakt und nehmen Sie aktiv am Wissensaustausch mit den Apothekenteams teil.

bis zu 30
Teilnehmer:innen



Preis: 990,00 €

Jetzt in Bestellformular übernehmen

* Quelle: www.abda.de

Rundgänge

Machen Sie Ihren Messestand zu Ihrer eigenen Bühne.

Sie möchten Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung den Besucher:innen an Ihrem Messestand face to face präsentieren? Genau dafür wurden die Rundgänge auf der expopharm geschaffen! Die expopharm Rundgänge bieten den Teilnehmer:innen Informationen aus erster Hand für ihre tägliche Arbeit. Eine Gruppe von bis zu 30 Besucher:innen wird von einem kompetenten Guide über die Messe geführt. Unter Einbezug der bis zu fünf Aussteller werden an jeder Station täglich ein bestimmtes Thema, ein Produkt oder eine Dienstleistung mit starkem Praxisbezug für den Berufsalltag in ca. zehn- bis fünfzehnminütigen Präsentationen vorgestellt.

Erweitern Sie Ihren Messestand zur Expertenstation für die Rundgänge. Erreichen Sie zielgenau Apothekenleiter:innen, Studierende, PKA oder PTA und generieren Sie direkt Neukundenkontakte, deren Leads Sie im Nachgang zusätzlich erhalten.

bis zu 30
Teilnehmer:innen
täglich



Preis: 1.690,00 €

Jetzt in Bestellformular übernehmen

Sie zögern noch?

Warten Sie nicht zu lange, denn unser Angebot ist limitiert! Sprechen Sie uns gerne an!



Franziska Zschoch
Sales & Partnermanagement
f.zschoch@avoxa.de
Tel. +49 6196 928-821



Olcay Arslan
Sales & Partnermanagement
o.arslan@avoxa.de
Tel. +49 6196 928-411

Bestellung

Hiermit buche ich verbindlich die untenstehende Beteiligung. Nur gültig mit Datum, Unterschrift, gültiger Anmeldung als Aussteller und E-Mail-Adresse eines Ansprechpartners im Unternehmen.

Bühne/Format	Preis	Bestellung	Preis Videoaufz.	Bestellung Videoaufz.
pharma-world	5.900 €		1.490 €	
Vortragstitel (max. 120 Zeichen):				
Beschreibung (max. 500 Zeichen):				
Vor- und Nachname Speaker:				
inspirationLAB	3.900 €		1.490 €	
Vortragstitel (max. 120 Zeichen):				
Beschreibung (max. 500 Zeichen):				
Vor- und Nachname Speaker:				
ApoLeadership Campus	2.000 €		1.490 €	
Vortragstitel (max. 120 Zeichen):				
Beschreibung (max. 500 Zeichen):				
Vor- und Nachname Speaker:				
Workshops	990 €			
Vortragstitel (max. 120 Zeichen):				
Beschreibung (max. 500 Zeichen):				
Vor- und Nachname Speaker:				
Rundgänge	1.690 €			
Vortragstitel (max. 120 Zeichen):				
Beschreibung (max. 500 Zeichen):				
Vor- und Nachname Speaker:				

Bestellung

Firmenname laut Anmeldung als Aussteller: _____

E-Mail-Adresse Ansprechpartner:in: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die angebotenen Beteiligungen limitiert und nur nach Verfügbarkeit buchbar sind. Alle Preise verstehen sich zzgl. der bei Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Der expopharm-Programmbeirat prüft Ihre Einreichung und muss diese genehmigen. Eine Anmeldung führt nicht automatisch zur Einbindung ins Programm.

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die [Teilnahme- und Geschäftsbedingungen](#) sowie die ergänzenden Teilnahmebedingungen (siehe Folgeseiten) der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH, 65760 Eschborn, an. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zzgl. Umsatzsteuer.

Erfüllungsort: Eschborn, soweit sich aus der Natur der Leistungen nichts anderes ergibt.

Gerichtsstand: Frankfurt/Main

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift



Ergänzende Teilnahmebedingungen

Für die Anmeldung und Einbindung von Programmbeiträgen von Messeaussteller im Rahmen des offiziellen Messeprogramms der expopharm gelten ergänzend nachfolgende Bedingungen, welche die in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen zur expopharm getroffenen Regelungen ergänzen oder Einschränkungen dazu enthalten. Anderslautende Bedingungen, zur Einbindung in das Programm der expopharm, insbesondere solche von Messeausstellern, werden nicht akzeptiert.

Veranstalter expopharm/Vertragspartner
Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH
(nachfolgend „Veranstalter“ genannt)
Carl-Mannich-Straße 26
65760 Eschborn
Telefon: +49 6196 928-410
E-Mail: aussteller@expopharm.de
Messe: expopharm 2024 vom 09. bis 12. Oktober 2024 in München.

1. Angebot

Das Angebot zur Einbindung des Messeausstellers mit eigenen Programmbeiträgen in das offizielle Messeprogramm der expopharm richtet sich ausschließlich an Aussteller zur Messe expopharm.

Gegenstand des Angebots ist das Angebot an den Messeaussteller zur Gestaltung und Teilnahme mit einem eigenen Programmpunkt aus dessen zur Messe zugelassenen Fachbereich im Rahmen der auf der expopharm vom Veranstalter angebotenen Programmformate.

Inhalt und Angebot folgen dem schriftlich annoncierten Angebot für die jeweils benannte Messe.

2. Anmeldevoraussetzung Ausstellerprogramm einbindung

Eine Anmeldung setzt voraus:

1. Übermittlung des vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen oder digital signierten Anmeldeformulars zur jeweiligen Messe an den Veranstalter.

2. Vorliegen einer Anmeldung zur Messe expopharm vom 09. bis 12.10.2024 in München oder eine bereits bestätigte Teilnahme als Aussteller.
3. Der eingereichte Programmbeitrag passt thematisch zum ausgewählten Messe-Format/-Bühne.
4. Der eingereichte Programmbeitrag bietet einen Mehrwert, Lösungsansatz oder Erkenntnisse für die Apotheke und/oder die Messebesucher:innen.

Mit der Übermittlung des Anmeldeformulars oder der Bestätigung des Eingangs des Anmeldeformulars oder der Aufforderung zur Einreichung weiterer Unterlagen oder von Auskünften kommt noch kein Vertrag mit dem Veranstalter über die Einbindung des Anmeldenden zustande.

Reservierungen oder Reservierungsbestätigungen vor Eingang der vollständigen Anmeldeunterlagen und Vertragsschluss nach Ziffer 3 sind beiderseits unverbindlich.

Bedingungen und Vorbehalte in oder mit der Anmeldung sind unverbindlich und können nicht berücksichtigt werden. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden.

Mit der Einreichung des Anmeldeformulars werden die vorliegenden Bedingungen als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt.

Das in der Anmeldung liegende Angebot an den Veranstalter zum Abschluss eines Vertrags über die Einbindung des Ausstellers in das Programm der expopharm ist bis zu zehn Wochen ab Zugang beim Veranstalter bindend (Anmeldebinderungsfrist).

3. Vertrag über die Einbindung des Ausstellers in das Programm der expopharm

Der Vertrag über eine Teilnahme des Ausstellers mit einem Programmbeitrag im Rahmen des offiziellen Messeprogramms kommt erst mit der Bestätigung des Veranstalters über die Einbindung des Ausstellers zu den im Anmeldeprozess getätigten Angaben zustande (Bestätigung der Programmeinbindung). Die Bestätigung der Einbindung kann mit der Zulassung als Messeaussteller zur expopharm nach Ziffer 10 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen verbunden werden. Allein die Zulassung als Messeaussteller stellt noch keine Bestätigung der Programmeinbindung dar.

Kommt ein Vertrag zwischen Veranstalter und Messeaussteller über dessen Programmeinbindung zustande, bezieht sich dieser nur auf den im Anmeldeprozess durch den Aussteller genannten Programmbeitrag/-punkt.

Der Vertragsschluss durch den Veranstalter ist abhängig von der freien Verfügbarkeit der ausgewählten Formate und Bühnen und der allgemeinen Zulassung des Ausstellers nach Ziffer 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen zur expopharm.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme des Ausstellers mit einem Programmbeitrag besteht nicht, auch nicht, wenn der Aussteller zur Messe expopharm zugelassen wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die eingereichten Anmeldungen zu prüfen und zu

entscheiden, welche der angemeldeten Programmpunkte von Ausstellern im Rahmen der expopharm eingebunden werden.

Mit der Bestätigung der Einbindung durch den Veranstalter kommt ein Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller zustande. Der Aussteller verzichtet ausdrücklich auf den Zugang einer Annahmeerklärung als Wirksamkeitsvoraussetzung für einen Vertragsschluss.

Ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist die Übertragung oder das Überlassen eines Programmbeitrags an einen Dritten unzulässig. Dies gilt auch für das Überlassen von Formaten/der Bühne.

Die Bestätigung der Programmeinbindung ist vom Aussteller unverzüglich nach Übersendung zu prüfen und etwaige Abweichungen von der Anmeldung oder dem Auftrag sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Beinhaltet die Bestätigung der Programmeinbindung einen ausdrücklichen Hinweis auf eine Abweichung von der Anmeldung oder dem Auftrag, hat der Aussteller der Bestätigung der Programmeinbindung unverzüglich schriftlich zu widersprechen.

Etwaige vom Veranstalter aufgrund fehlender oder verspäteter Rüge bzw. verspäteten Widerspruchs des Ausstellers nutzlose getätigte Aufwendungen oder hierdurch entstehende Schäden sind vom Aussteller zu tragen. Der Aussteller ist berechtigt, nachzuweisen, dass der Veranstalter durch seine fehlende oder verspätete Rüge keine nutzlosen Aufwendungen getätigt bzw. kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

4. Rücktritt & Nichtdurchführung

Nach Ablauf der Anmeldebinderungsfrist ist bis zum Versand der Bestätigung der Programmeinbindung durch den Veranstalter ein Rücktritt von der Anmeldung kostenfrei möglich.

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung nach Versand der Bestätigung der Programmeinbindung sind

// bis 30.06.2024	20 %
// ab 01.07. bis 14.08.2024	50 %
// ab 15.08. bis 14.09.2024	70 % bzw.
// ab 15.09.2024	100 %

des Vertragspreises für die vom Rücktritt betroffene Programmeinbindung durch den Aussteller zu zahlen. Im Falle des Rücktritts nach Messebeginn und/oder Nichtdurchführung von Programmbeiträgen hat der Aussteller zusätzlich eine Vertragsstrafe von 25 % des Vertragspreises für die betroffene Programmeinbindung zu zahlen.

5. Preise Ausstellerprogrammeinbindung, Zahlungsverzug, Aufrechnungsverbot

Bei allen in den Angeboten des Veranstalters zur Ausstellerprogrammeinbindung aufgeführten Preisen und Kosten handelt es sich um Nettopreise/-kosten zzgl. der bei Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der vom Aussteller zu entrichtende Beteiligungspreis wird mit der Bestätigung zur Programmeinbindung und Erhalt einer Rechnung per E-Mail oder mit postalischem Erhalt zur Zahlung fällig. Rechnungen des Veranstalters sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zahlbar.

Werden Rechnungen auf Weisung des Anmelders an einen Dritten gesandt, so bleibt der Anmelder gleichwohl Schuldner neben oder anstelle des Dritten.

Der Veranstalter kann bei gänzlicher oder teilweiser Nichteinhaltung der Zahlungstermine den Rücktritt vom Vertrag erklären und über Programmeinbindungen anderer Aussteller oder Änderungen in Bezug auf Format/Bühne – auch zeitlich/örtlich – frei verfügen.

Der Veranstalter kann die Programmeinbindung des Ausstellers von der rechtzeitigen Bezahlung aller offenen Rechnungsbeträge des Ausstellers abhängig machen.

Eine Aufrechnung durch den Aussteller mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Aussteller ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

6. Gebrauchsüberlassung/Einbindung nicht zugelassener Beiträge

Ohne Genehmigung des Veranstalters ist es nicht gestattet, Dritten einen zugewiesenen Programmbeitrag oder Teile davon entgeltlich oder unentgeltlich zu überlassen.

Als Überlassung gilt hierbei ebenfalls das Einbinden fremder oder nicht angemeldeter und zugelassener Programmpunkte oder das Ausstellen und Werben für Produkte, Verfahren, Services oder Dienstleistungen, die nicht mit der Bestätigung der Programmeinbindung zugelassen wurden.

Verstöße gegen diese Bedingungen berechtigen den Veranstalter zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des geschlossenen Vertrags und zur Räumung von Formaten oder der Bühne auf Kosten des Ausstellers. Der Aussteller verzichtet insoweit auf die Rechte aus verbotener Eigenmacht.

Der Aussteller hat sich Verstöße von Mitarbeitern oder Dritten, die Teil des Programms des Ausstellers sind, zurechnen zu lassen.

7. Gewährleistung und Haftung des Ausstellers

Der Aussteller gewährleistet und übernimmt die Haftung dafür, dass er und die von ihm mit der Ausführung betrauten Personen

// die Interessen des Veranstalters wie der Deutschen Apothekerschaft (vertreten durch die ABDA und den DAV) beachten;

// für alle Programminhalte und Formate eine unbefristete, unwiderrufliche, unentgeltliche, übertragbare Befugnis und Lizenz für Gebrauch, Kopien, Modifikationen, Anpassung, Veröffentlichung, Übersetzung sowie das Erstellen von abgeleiteten Arbeiten und/oder die Einarbeitung solcher Inhalte in beliebige Formen, Medien oder Technologien weltweit und ohne jegliche Entschädigung besitzen;

// mit den Programminhalten und Formate kein Copyright, Patent, Marke, Betriebsgeheimnis oder Persönlichkeitsrechte bzw. Datenschutzrechte eines Dritten verletzen;

- // mit den Programminhalten nicht gegen Gesetz, Verordnungen oder eine Bestimmung zum unlauteren Wettbewerb, zur Gleichstellung und zur irreführenden Werbung verstoßen;
- // keine Programminhalte oder Formate nutzen, die Ihnen als falsch, unzutreffend oder irreführend bekannt sind;
- // keine Programminhalte oder Formate nutzen, die für ein Individuum, eine Partnerschaft oder ein Unternehmen diffamierend, verleumderisch, verhetzend, aufgrund von Religion oder ethnischer Herkunft diskriminierend, bedrohend oder belästigend sind oder wirken;
- // sich bei der Ausführung seines Programmpunktes an die in der Bestätigung der Programmeinbindung und der Anmeldung dargelegten Inhalte und Formate halten;
- // sich so verhalten, dass der ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung nicht gestört wird;
- // sich an die Bedingungen des Veranstalters hinsichtlich des Zutritts zu Messegelände und des Verhaltens während der Messe halten.

Wird der Veranstalter aufgrund von Verstößen des Ausstellers oder dessen ihm mit der Ausführung betrauten Personen gegen vorgenannte Gewährleistungen in Anspruch genommen, stellt ihn der Veranstalter auf erste Anforderung hiervon frei.

Bei Verstößen ist der Veranstalter zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des geschlossenen Vertrags und zur Räumung von Formaten oder der Bühne auf Kosten des Ausstellers berechtigt. Der Aussteller verzichtet insoweit auf die Rechte aus verbotener Eigenmacht.

Der Aussteller gewährleistet mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt die Erbringung der Leistungen am vereinbarten Ort zum vereinbarten Termin.

Der Aussteller wird den Veranstalter ohne schuldhaftes Zögern auf für einen ordentlichen Kaufmann erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.

8. Programmeinbindung, Auf-/Abbau

Der Aussteller und die von ihm mit der Vorbereitung und Ausführung der Programminhalte und Formate betrauten Personen werden die angekündigten Inhalte und Formate unter Berücksichtigung der ihnen vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Kriterien und -bedingungen unter Einsatz eigener Arbeitsmittel mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen und unter Beachtung der vorgenannten Punkte nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns erbringen.

Der Aussteller und die von ihm mit der Vorbereitung und Ausführung der Programminhalte und Formate betrauten Personen werden an Abstimmungs- und Organisationsmeetings zur Veranstaltung oder dem Programmpunkt teilnehmen.

Der Aussteller wird den Veranstalter auf technische oder administrative Vorgaben im Rahmen der von ihm geplanten Programmeinbindung hinweisen und die technischen Beschreibungen des Messeortes beachten.

Für Beschädigung von zur Verfügung gestellter Bühnen, Räumen oder von Einrichtungsgegenständen sowie der zu Formaten/Bühnen gehörigen Anlagen ist der Aussteller ersatzpflichtig, soweit sie von ihm oder der von ihm mit der Vorbereitung und Ausführung der Programminhalte und Formate betrauten Personen verursacht worden sind.

Das Aufstellen von zusätzlichen Werbemitteln wie bspw. Roll-Ups auf der Bühne oder während Formaten auf den Flächen des Veranstalters ist nicht gestattet und wird hiermit ausdrücklich untersagt.

9. Nutzungsrechte an den eingereichten Inhalten

Der Aussteller räumt dem Veranstalter im Rahmen der Programmeinbindung alle Nutzungsrechte an den Programminhalten und Formaten: Ton-/Film- und Videoaufnahmen, Bildern, Medien, Entwürfen, Fotografien und Vorlagen, Retuschen, Druckunterlagen, Ausarbeitungsmustern, Kopien etc. – nachfolgend

als „Werke“ bezeichnet – ein. Umfasst sind sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstige Rechte an den Werken.

Die Übertragung der Nutzungsrechte an den Werken erfolgt unbeschränkt und unwiderruflich. Die Rechteübertragung gilt insbesondere für die folgenden Nutzungsarten:

// das Recht zur Nutzung in anderen Medien, z. B. in Werbefilmen, Videos oder Büchern und Broschüren und im Internet;

// das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d. h. das Recht, die Werke beliebig zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie auszustellen;

// das Recht der Archivierung, d. h. das Recht, die Werke zu sammeln und gegebenenfalls auch als Sammlung mit anderen Werbemitteln herauszugeben;

// das Recht zur teilweisen und vollständigen Übertragung der eingeräumten Rechte auf Dritte;

// das Recht zur Bearbeitung, Weiterentwicklung.

Diese Nutzungsrechte werden zeitlich begrenzt ab Einreichung der Programminhalte und Formate beim Veranstalter bis 12 Monate nach Ende der Messe übertragen. Auch eine örtliche Begrenzung findet nicht statt. Die Werke dürfen von der Avoxa weltweit eingesetzt werden.

Die Rechte nach §§ 13 und 25 UrhG sind ausgeschlossen.

Soweit an den Werken oder Teilen hiervon Nutzungsrechte Dritter bestehen sollten, die bei der Entwicklung und Fertigung der Maßnahmen mitgewirkt haben, so die Rechte an Bildern, Videos, an Fotografien und Grafiken, benennt der Aussteller diese und überträgt auch diese Rechte auf den Veranstalter und übernimmt eine selbstständige Garantie dafür, dass diese Rechtsübertragungen der Vereinbarung in diesen Bedingungen entsprechen und, insbesondere für alle Nutzungsarten, die vorstehend aufgezählt sind, wirksam sind. Der Aussteller trägt die Letztverantwortung für den wirksamen Rechtserwerb solcher

Nutzungsrechte an Rechten Dritter. Soweit eine Rechteübertragung nicht gelingt oder ausgeschlossen ist, steht der Vertragspartner garantiert für ein.

Der Veranstalter ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn:

Der Aussteller gewährleistet, dass die im Rahmen des Vertrags mit dem Veranstalter zu erbringenden Programminhalte und Formate frei von Schutzrechten Dritter sind und dass nach seinen Erkenntnissen auch keine sonstigen Rechte bestehen, die eine Nutzung entsprechend der Vereinbarung mit dem Veranstalter einschränken oder ausschließen.

Der Aussteller stellt den Veranstalter gesamtschuldnerisch von allen Ansprüchen Dritter frei, die eine Verletzung von Schutzrechten aufgrund des Werkes des Ausstellers geltend machen. Die Parteien werden sich unverzüglich schriftlich gegenseitig benachrichtigen, falls einem von Ihnen gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.

10. Haftung und Gewährleistung des Veranstalters

Die Gewährleistung und Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht nachfolgend etwas Anderes geregelt ist.

Die Haftung auf Schadensersatz wegen des Ersatzes von Sach- und Vermögensschäden ist auf Fälle vorsätzlichen und/oder grob fahrlässigen Handelns beschränkt.

In den übrigen Fällen haftet der Veranstalter für Sach- und Vermögensschäden nur bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Die Haftung beschränkt sich insoweit auf den vorhersehbaren, typischen Vertragsschaden. Eine Haftung für vertragsuntypische mittelbare oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Soweit die Haftung des Veranstalters beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung aller Personen, deren Verhalten dem Veranstalter zugerechnet werden kann.

Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

11. Sonstiges

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen dieser Schriftformklausel.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags hiervon unberührt. Die Vertragsparteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

Stand: Dezember 2023